



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1672

A02

25. September 2023

**Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales
am 29. September 2023**

hier: Übersendung des Berichtes zu dem Antrag der FDP im Hinblick Isolierungen nach dem NKF-CIUG

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu dem oben genannten Berichtsantrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Landtagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 29. September 2023

NKF-CIUG

Mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vom 29. September 2020, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), ist den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt worden, pandemiebedingte sowie der durch den Krieg in der Ukraine verursachte Mindererträge oder Mehraufwendungen in eine sogenannte Bilanzierungshilfe zu überführen. Die Haushaltsbelastungen müssen dann nicht im aktuellen Haushaltsjahr ausgeglichen werden, sondern können über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2023 haben die kommunalpolitischen Sprecher der die Landesregierung tragenden Fraktionen von CDU und GRÜNE die nordrhein-westfälischen Spitzenverbänden darüber unterrichtet, dass keine weitere Verlängerung der oben beschriebenen Möglichkeit zur Isolierung hauswirtschaftlicher Mehrbelastungen über das Jahr 2023 hinaus beabsichtigt ist. Die Auswertung einer zunächst vorgesehenen Abfrage der im Einzelnen von den Kommunen isolierten Haushaltspositionen anhand des Musters des Ergebnisplans würde vor diesem Hintergrund für die Kommunen keinen Mehrwert mehr erbringen. Aus diesem Grund wird von einer entsprechenden Abfrage abgesehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die von den Kommunen gebildeten Bilanzierungshilfen in Gänze als gesonderte Bilanzposten vor dem Anlagevermögen im Rahmen der durch den hierfür zuständigen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erhobenen kommunalen Bilanzstatistik erfasst werden.